

gesehen würde, dürfte denselben bald wegen der hohen Kosten alle Lust vergehen.

Sobald das Urteil gefällt ist, wird auch hierüber eingehend berichtet werden.

B. St.

### Juristischer Briefkasten.

**V. in E. Ausschreitungen im Reklamewesen.** Wenn jemand in Zeitungen oder auf ähnlichen Wegen dem Publikum ankündigt, dass er durch jahrelange Praxis, und weil er stets die Neuheiten in seiner Branche verfolge, sich in der Lage befinde, seine Waren in vorzüglichster Qualität, in der modernsten Form und geschmackvollsten Ausführung, zugleich aber auch zu billigsten Fabrikpreisen zu liefern, so kann an der Hand des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs nur diese letztere Redewendung angefochten werden, welche die Behauptung enthält, dass die Waren zu den billigsten Fabrikpreisen abgegeben werden. In allen übrigen Redewendungen, deren diese Reklame sich bedient, sind nämlich nur allgemeine Anpreisungen zu erblicken, die nicht als Angaben tatsächlichen Inhalts anzufassen sind. Das Gesetz aber will einzig und allein diese letzteren treffen, also insbesondere solche Angaben, deren Richtigkeit sich objektiv nachprüfen lässt. Alles das ist bei einem Inserat der hier in Rede stehenden Art nur der Fall, soweit die Preisbemessung in Frage kommt. Wenn jemand nämlich behauptet, er gebe die Sachen zu Fabrikpreisen ab, so will er damit sagen, dass man bei ihm nicht mehr zu bezahlen habe, wie wenn man unter Ausschaltung des Zwischenhandels von der Fabrik direkt kaufen würde. Erweist sich nun diese Zusicherung als eine unwahre, so steht ihrerseits auf alle Fälle die Klage auf künftige Unterlassung zu, wenn sich aber der Kaufmann, von dem diese Anpreisung ausgegangen ist, vollends dessen bewusst war, dass er die Unwahrheit behauptete, so hat er sich auch strafbar gemacht, und es kann gegen ihn mithin auf Grund eines Antrages das Strafverfahren herbeigeführt werden.

**1001. Zusicherung einer Lebensstellung.** Wenn ein Prinzipal einem Gehilfen beim Engagement verspricht, er werde eine dauernde Stellung bei ihm erhalten, so kann man hierin eine verbindliche Zusicherung, aus der sich irgend welche Ansprüche herleiten lassen, nicht erblicken. Einer solchen Äusserung ist nur die Bedeutung beizumessen, dass der Prinzipal seinerseits dem Gehilfen ohne erheblichen Grund nicht kündigen werde, und dass die Verhältnisse selbst bei ihm auch so liegen, dass sie den Anforderungen des Gehilfen zu genügen und ihn selbst an seinen Posten zu fesseln vermögen. Wenn nun in Ihrem Falle der Gehilfe auf diese Zusage hin seinen Umzug von ausserhalb bewerkstelligt und dabei erhebliche Kosten gehabt hat, von denen sich jetzt zeigt, dass sie nutzlos aufgewendet worden sind, so kann er sich deshalb an den Prinzipal nicht halten; er hätte sich früher in dieser Hinsicht ein verbindliches Versprechen geben lassen müssen. Was den Kündigungsgrund aber selbst anlangt, den der Prinzipal geltend macht, nämlich, dass bei ihm für den Gehilfen nicht ausreichend Beschäftigung vorhanden sei, so wird man ihm wohl die Berechtigung nicht abzuspochen vermögen, zumal er ja für den schlechten Geschäftsgang nicht verantwortlich zu machen ist.

Dr. B.

### Patentbericht für Klasse 83 — Uhren.

Mitgeteilt von Prof. F. Ant. Hubbuch, Patentanwalt,  
Strassburg i. E., Rosheimer Strasse 16.

Monat Dezember 1904.

a) Patent-Anmeldungen.

- 83 a. H. 33506. Vereinigter Gewichts- und Zugfederantrieb für Geh- und Schlagwerke; Zus. z. Pat. 156795. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik, Schramberg, Württ.  
83 a. W. 21689. Elastisches Uhrlager. Joh. Fried. Wallmann & Co. Berlin.  
83 b. P. 16297. Elektrische Uhranlage mit einer elektrisch aufgezogenen Hauptuhr. David Perret, Neuenburg, Schweiz.  
83 b. Sch. 21070. Induktoruhr mit absatzweise umlaufendem Induktoranker. Ferdinand Schneider, Fulda.  
20 i. St. 8839. Streckenstromschliesser. Strassburger Turmuhrfabrik, vormals Schwilgué J. & A. Ungerer, Strassburg i. E.

42 g. V. 5437. Geschwindigkeitsregulator für Plattensprechmaschinen. Vereinigte Uhrenfabriken von Gebrüder Junghaus und Thomas Haller, Akt.-Ges., Schramberg.

49 i. P. 15496. Vorrichtung zur Herstellung nahtloser Doubléringe. Pforzheimer Doubléfabrik Carl Winter, Pforzheim.

b) Gebrauchsmuster.

83 a. 239424. Staubsicherer Abschluss der Schlüssel- und Richtknopföffnungen an Uhren vermittelt Scheibchen, die durch eine Spiralfeder zwischen die Hinterplatte und die Rückwand geklemmt werden. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik, Schramberg, Württ.

83 a. 237709. Tür für Regulatoruhrgehäuse, deren Türschenkel durch abgeflachte Säulen ersetzt sind, die in eingefrästen Nuten das Glas aufnehmen. Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken, Akt.-Ges., inkl. vormals Gustav Becker, Freiburg i. Schl.

83 a. 237710. Tür für Regulatoruhrgehäuse, deren Türschenkel durch abgeflachte Säulen mit aufgeleimten Leisten ersetzt sind, welche letztere das Glas zwischen sich aufnehmen. Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken, Akt.-Ges. inkl. vormals Gustav Becker, Freiburg i. Schl.

83 a. 238941. Taschenuhr mit an einem der Deckel befestigten Innenspiegel. J. Blok & Zonen, Brüssel.

43 a. 238371. Vorrichtung zur Radbefestigung bei Wächterkontrolluhren und dergl., bestehend in einer seitlichen Ablachung der Achse, einer Nut in letzterer und einem federnden Verschlusskopf. Eduard Eppner, Silberberg i. Schl.

64 a. 239240. Als Anhänger ausgebildete Bieruhr mit über einer Ziffernscheibe drehbarem Zeiger. Kollmar & Jourdan, Akt.-Ges., Uhrkettenfabrik in Pforzheim, Pforzheim.

74 a. 238697. Durch den Klöppel einer Weckuhr betätigte Stromschlussvorrichtung. Albert Meyenberg, Frankfurt a. M., Gutleutstrasse 7, und Julius Weinberg, Frankfurt a. M., Hölderlinstrasse 10.

83 a. 238640. Staubsicherer Abschluss der Schlüssel- und Richtknopföffnungen, herbeigeführt durch Scheibchen, die eine in Schleifen gelagerte Spiralfeder zwischen sich fassen. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik, Schramberg, Württ.

83 a. 238659. Schlüssel mit zwei hintereinanderliegenden Mehrkantlöchern verschiedener Querschnittsgrösse. Vereinigte Uhrenfabriken von Gebrüder Junghaus und Thomas Haller, Akt.-Ges., Schramberg.

83 a. 238660. Frontplatte für Uhren mit hinteren Zähnen zum Festklemmen des Zifferblattes und demselben Zweck dienenden Reservezähnen. Vereinigte Uhrenfabriken von Gebrüder Junghaus und Thomas Haller, Akt.-Ges., Schramberg, Württ.

83 a. 238671. Uhrgehäuse in Form eines photographischen Objectives. Schwarzwald-Industrie-Ausstellung, G. m. b. H., Freiburg i. Schl.

83 a. 238676. Selbstauslösender Vertikalabsteller an Weckeruhren mit einem auf der Weckerankerradwelle sitzenden Sperrherz. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik, Schramberg, Württ.

83 a. 238682. Tür für Regulateurgehäuse, deren Türschenkel durch abgeflachte Säulen ersetzt sind, während die Nuten der letzteren vor dem Türbogen und dem unteren Querstab das Türglas aufnehmen. Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken, inkl. vorm. Gustav Becker, Freiburg i. Schl.

83 a. 238683. Tür für Freischwingergehäuse, deren Rahmen durch abgeflachte Säulen und Querleisten ersetzt ist. Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken, Akt.-Ges. inkl. vorm. Gustav Becker, Freiburg i. Schl.

83 a. 238688. Weckeruhr amerikanischer Systems, bei welcher alle von Hand zu drehenden Wellen mit Mehrkant für einen Schlüssel versehen sind. Vereinigte Uhrenfabriken von Gebrüder Junghaus und Thomas Haller, Akt.-Ges., Schramberg, Württ.

83 a. 238693. Drehbar gelagerte Sanduhr mit einer von dieser beeinflussten Zahlenscheibe als Telefongesprächszähler. Raimund Martin, Nürnberg, Leonhardstrasse 15.

83 a. 238696. Glasbefestigung für Uhren, bestehend aus einem über den Glasrand greifenden Ringe und an diesem sitzenden mit der Uhrfrontplatte in Eingriff kommenden Zungen. Vereinigte Uhrenfabriken von Gebrüder Junghaus und Thomas Haller, Akt.-Ges., Schramberg, Württ.

83 a. 238699. Mittels Schelle am Pendant einer Uhr zu befestigender Sicherheitsbügel. Bruno Richter, Posen, Hohe Gasse 12.

83 a. 238700. Staubabschlussschieber für Weckeruhren, dessen Griff als Anhänger für den Uherschlüssel ausgebildet ist. Vereinigte Uhrenfabriken von Gebrüder Junghaus und Thomas Haller, Akt.-Ges., Schramberg, Württ.

83 e. 238641. Vorrichtung an Anstellmaschinen zum Festhalten mehrerer Scheibchen, aus einer verschiebbaren mit Aussparungen versehenen Backe bestehend. Reinhardt & Maier, Schweningen a. N.

83 e. 238645. Werkzeug zum Abheben der Spiralfeder an Unruhen von Ankeruhren. Koch & Co., Elberfeld.

83 e. 238649. Werkzeug zum Richten gehärteter Taschenuhrzylinderräder, bestehend aus Gestellkörper mit zwei stellbaren Zapfenlagern, einer Richtplatte, einem flach eingeführten Stempel nebst Schiebepaste und Deckplatte. Paul Deumling, Spandau, Falkenhagener Strasse 55.

c) Verlängerung der Schutzfrist.

Die Verlängerungsgebühr von 60 Mk. ist für nachstehend angeführte Gebrauchsmuster gezahlt worden.

83 a. 167657. Pendelfedersicherung u. s. w. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik, Schramberg, Württ.

83 a. 167658. Pendelhaken für Uhren u. s. w. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik, Schramberg, Württ.

83 a. 168850. Vorrichtung zur Herbeiführung einer geräuschlosen Bewegung der Hammerwelle u. s. w. Uhrenfabrik vorm. L. Furtwängler Söhne, Akt.-Ges., Furtwangen, Schwarzwald.